
Kantonsrat

Bericht der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) zur Petition Rettung der Mensa

1 Ausgangslage

Am 25. November 2014 reichte der Schülerrat der Kantonsschule Reussbühl bei der Staatskanzlei eine Petition für die Rettung der Mensa ein. Mit der Petition, die nach Angaben der Petitionäre mit rund 713 Unterschriften versehen ist, fordern die Petitionäre die Sicherung der Arbeitsplätze in den Mensen der Kantonsschule Reussbühl und Beromünster. Sämtliche Mensaangestellten sollen ihre Stelle behalten oder in eine gleichwertige Position wechseln können. Es soll in der Entscheidung der jetzigen Angestellten sein, ob sie weiterhin am bisherigen Standort arbeiten möchten oder nicht.

Die Petition wurde mit Ratsbeschluss vom 1. Dezember 2014 zur Prüfung und Berichterstattung an die EBKK überwiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 5. Februar 2015 liess sich die EBKK von Bildungsdirektor Reto Wyss und Departementssekretär Hans-Peter Heini (Leiter Steuerungsausschuss des Projektes) über den aktuellen Stand orientieren.

Die Kommission versucht in der Regel, die Petitionäre persönlich anzuhören. Dies dient insbesondere auch der Feststellung der konkreten Anliegen und Umstände. Die Petitionäre haben jedoch auf diese Möglichkeit verzichtet und sich kurzfristig per Mail abgemeldet. Sie liessen in ihrer Mailnachricht verlauten, dass die Petition als Aufruf für mehr Wertschätzung mit den Angestellten des Kantons zu verstehen ist.

Gestützt auf die Informationen des BKD und aufgrund der Diskussion in der Kommission hat der Leitungsausschuss der EBKK den vorliegenden Bericht verabschiedet.

2 Allgemeine Bemerkungen

Mit Petitionen können Anregungen, Vorschläge, Gesuche, Kritiken oder Beschwerden bezüglich eines persönlichen oder öffentlichen Anliegens eingebracht werden. An sich können zwar beliebige Inhalte zum Gegenstand von Petitionen gemacht werden, aber letztlich erlauben Petitionen keine direkte Einflussnahme auf hängige Geschäfte. Dies gilt insbesondere dann, wenn das betroffene Geschäft bereits im Zeitpunkt der Einreichung der Petition zur Behandlung im Kantonsrat traktandiert ist. Überdies bleibt der Kantonsrat an seine Kompetenzen im Rahmen der Gesetzgebung und der Oberaufsicht über die Verwaltung gebunden.

3 Feststellungen und Folgerungen

Das BKD prüft primär aufgrund von Sparvorgaben im Rahmen des Aufgaben und Finanzplans 2015-2018 eine Auslagerung der Mensa-Leistungen an den Gymnasien. Dies ist im Bereich der Berufsbildung bereits jetzt schon so üblich.

Die Kommission wurde durch das Bildungs- und Kulturdepartement bereits an ihrer Sitzung vom 22. September 2014 über das geplante Vorhaben orientiert. Das BKD erachtet diese mögliche Änderung aufgrund Erfahrungen aus den Berufsbildungszentren als vertretbaren Schritt.

Es gab eine Submission für den Betrieb der Verpflegung. Hierfür wurde auch ein umfangreiches Pflichtenheft ausgearbeitet. Schlussendlich konnten sich drei Anbieter präsentieren. Der Steuerungsausschuss wird bis Mitte April 2015 eine Empfehlung an die Departementsleitung des BKD abgeben.

Sämtliche interessierten Anbieter garantieren, das Personal mindestens für ein Jahr zum selben Lohn zu behalten. In einem weiteren Schritt werden die Bedingungen neu ausgehandelt. Die EBKK nimmt Kenntnis davon, dass mit Lohneinbussen zu rechnen ist, da die Löhne im unteren Segment beim Kanton vergleichsweise hoch sind.

Die Kommission teilt mehrheitlich die Einschätzung des BKD, dass von einer Effizienzsteigerung in der Planung und Abwicklung sowie infolge günstigerer Einkaufsbedingungen ausgegangen werden kann. Die Vorgaben im Pflichtenheft verlangen u. a., dass vor Ort gekocht wird, eine einschlägige Erfahrung im Catering an einer Schule, ein Qualitätslabel sowie Standards zur Ökologie vorhanden sind. So wurde bei der Ausschreibung grossen Wert auf eine lokale Beschaffung der Esswaren gelegt. Mit einem befürchteten Qualitätsabbau wird somit nicht gerechnet, hat man es letztlich mit Profis in der Branche zu tun.

Ein Teil der Kommission betrachtet die geplante Auslagerung als adäquaten Schritt. So gibt es keinerlei gesetzliche Grundlage, welche vorsieht, dass die Mensa-Führung eine staatliche Aufgabe ist. Ein anderer Teil betrachtet diese Massnahme jedoch als Ergebnis einer von ihnen abgelehnten Finanzpolitik. Einzelne Mitglieder würden zudem einem Mittelweg Sympathien abgewinnen. Will heissen, eine Effizienzsteigerung in der Planung und Abwicklung, jedoch ohne Externalisierung an einen Caterer. Die Kommission hat keinen formalen Beschluss gefasst.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die EBKK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 27. Februar 2015

Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK)
Der Präsident

Rolf Bossart